



SIEGFRIED LEHMANN  
Mitglied des Landtages von Baden-Württemberg

Siegfried Lehmann, MdL – Jahnstr. 7 – 78315 Radolfzell

**bodenseeland**  
UNITED INNOVATIONS

78315 RADOLFZELL  
Jahnstraße 7  
Telefon: 07732 - 972443  
Telefax: 07732 - 972444  
siegfried.lehmann@web.de  
www.siegfried-lehmann.de

An die Redaktion

Charlotte Biskup  
Persönliche Referentin

Büro:  
Rheingasse 8  
78462 Konstanz  
Telefon: 07531 - 2842620  
Telefax: 07531 - 2842621

Öffnungszeiten:  
Montag, Mittwoch – Freitag  
9.00Uhr – 12.00Uhr

Konstanz, 15.05.2014

## **Pressemitteilung des MdL Lehmann: „Grün-rot stärkt Transparenz und Demokratie in den Kommunen!“**

**Mit dem Vorliegen der Eckpunkte des Gesetzentwurfs zum Kommunalwahlrecht bringt die grün-rote Landesregierung mehr Transparenz und eine deutliche Stärkung der Beteiligungsrechte von Bürgerinnen und Bürgern sowie von Einwohnerinnen und Einwohner in die Kommunen. „Der große Maßnahmenkatalog für die Stärkung der Demokratie vor Ort beinhaltet eine Herabsenkung der Quoren bei Bürgerentscheiden, regelt erstmals die Rechte der Gemeinderatsfraktionen und sieht eine grundsätzliche Öffentlichkeit von Gemeinderats- und Ausschusssitzungen vor!“, erläutert der Konstanzer Landtagsabgeordnete Siegfried Lehmann. „Insbesondere die Rechte von Kindern und Jugendlichen erfahren eine deutliche Aufwertung: Jugendvertretungen sollen künftig ein verbindliches Rede-, Anhörungs- und Antragsrecht im Gemeinderat erhalten!“**

Für die Einreichung eines Bürgerbegehrens sind derzeit Unterschriften von 10% der Bürgerinnen und Bürger einer Kommune erforderlich, künftig reicht es, wenn 7 % der BürgerInnen das Vorhaben unterstützen. „Auch das bestehende Quorum von 25 Prozent bei Bürgerentscheiden hat sich in der Vergangenheit häufig als Verhinderungsinstrument für die Verbindlichkeit von Bürgerentscheiden entpuppt. Mit den vorliegenden Eckpunkten sieht die grün-rote Landesregierung eine Herabsenkung des Quorums auf 20 Prozent der Wahlberechtigten vor.“ Lehmann sieht in dieser Neuerung eine deutliche Stärkung des Bürgerwillens.

Auch die Rechte von kleinen Gruppierungen in Gemeinderäten sollen deutlich gestärkt werden: „Gerade in kleineren Gemeinden mit bis zu 18 Gemeinderatssitzen erhalten Gemeinderäte ohne Fraktionsstatus vergleichbare Rechte wie Fraktionen.“, so Lehmann. Die Minderheitsquoten für Anträge zur Einberufung einer Sitzung oder zur Änderung der Tagesordnung werden von einem Viertel auf ein Sechstel der Gemeinderatsmitglieder gesenkt. „Ich gehe davon aus, dass diese Regelung deutliche Bewegung in die Gemeinderatsarbeit bringen wird“, so der grüne Landtagsabgeordnete, der selbst im Radolfzeller Gemeinderat sitzt.

Eine wichtige Neuerung besteht auch in der grundsätzlichen Öffentlichkeit von Gemeinderats- und Ausschusssitzungen: „Wenn ein Punkt nichtöffentlich behandelt werden soll, muss hierfür eine sachliche Begründung vorgelegt werden. Darüber hinaus müssen Beschlüsse aus nichtöffentlichen Sitzungen grundsätzlich im Wortlaut bekannt gegeben werden.“ Lehmann sieht in diesem Schritt einen wichtigen Beitrag zur Schaffung von Transparenz in den Kommunen.

Auch die Möglichkeiten zur Erstattung von Aufwendungen für Kinderbetreuung oder der Betreuung pflegebedürftiger Personen soll durch den Gesetzentwurf geregelt werden: „Damit wird es hoffentlich auch jüngeren Menschen mit Familie möglich, sich kommunalpolitisch zu engagieren – eine Verjüngung der Gemeinderäte kommt den Kommunen insgesamt zu Gute!“, ist sich Lehmann sicher.

Insbesondere die Beteiligungsrechte von Kindern und Jugendlichen werden im vorliegenden Gesetzentwurf verbindlich in der Gemeindeordnung verankert: „Jugendliche haben künftig das Recht eine Jugendvertretung zu beantragen, die ein verbindliches Rede-, Anhörungs- und Antragsrecht im Gemeinderat erhält. Zudem muss der Gemeinderat ein eigenes Budget für die Jugendvertretung beschließen.“, hebt Lehmann hervor. „Dieses Gesamtpaket ist ein enormer Schritt für die Stärkung von Bürgerbeteiligung und von Jugendbeteiligung im Besonderen!“